



AUSWAHLVERFAHREN

BILDUNGSSYMPOSIUM BRUNNENVIERTEL - HIER LERNT DIE ZUKUNFT!

Auswahlverfahren

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ und der Fördermittelvergabe für die Jahre 2010 und 2011 sind eine Reihe von Projektvorschlägen eingereicht und positiv bewertet worden. Entsprechend den Vorgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und des Bezirksamtes Mitte besteht daher die Möglichkeit, sich für die Umsetzung und Durchführung der Projekte zu bewerben. (Konkurrierendes Verfahren)

Ausgangslage

Städte wie Berlin stehen nicht nur vor dem Hintergrund des demographischen Wandels vor der Herausforderung, strukturellen Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken und Wege zu finden, das pädagogisch Notwendige umzusetzen, damit auch Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen, sozial schwierigen und bildungsfernen Familien - mit und ohne Migrationshintergrund - eine gleichwertige Teilhabe an der Gesellschaft (Stichworte: Wissensgesellschaft, Bildungsrepublik, Fachkräftemangel) ermöglicht wird. Dazu bedarf es eines umfassenden politischen Willens auf Berliner und Bezirksebene und der Hilfestellung vieler strategischer Partner.

Das Brunnenviertel ist ein Bildungsstandort in besonderer Lage. Auf engem Raum existieren hier extrem unterschiedliche Bildungschancen und Bildungserfolge: südlich der Bernauer Straße bildungsbewusste und einkommensstarke Haushalte überwiegend deutscher Herkunftssprache, nördlich der Bernauer Straße bildungsferne, oftmals einkommensschwache und zu über 50% Haushalte nicht-deutscher Herkunftssprache (an Kitas und Schulen durchschnittlich 80%, 70% der Kinder sind von der Lernmittelzahlung befreit). Für die Bildungseinrichtungen Schule und Kita bedeutet dies: völlig unterschiedliche Anforderungen, Bedingungen und Bildungswelten.

Seit 2005 gibt es zahlreiche Aktivitäten im Brunnenviertel (Quartiersmanagements, degewo, Schulen und Kitas) die Bildungschancen und –erfolge zu verbessern:

- Zusammenarbeit der Schulen in einem Bildungsverbund
- Zusammenarbeit der Kitas in einem Kita-Verbund
- Projekte zur Sprachförderung, Verbesserung der pädagogischen Angebote, zur Profilentwicklung, im Kunst- und Kulturbereich, zur Fortbildung von Lehrern und Erziehern, zur Einbindung der Eltern, Berufsorientierung, -vorbereitung und –ausbildung sowie zur Öffnung der Schulen
- Maßnahmen zur baulich-räumlichen Qualifizierung der Bildungsinfrastruktur
- Gewinnung von Schülern aus Alt-Mitte durch Einrichtung einer naturwissenschaftlich orientierten Klasse an der Gustav-Falke-GS usw.

S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH

Das Projekt Bildungssymposium Brunnenviertel

Das Symposium ist eine gemeinsame Veranstaltung der Bildungsakteure im Brunnenviertel und soll als Tagesveranstaltung (z. B. 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr) konzipiert werden. Die Veranstaltung soll im Februar/ März 2011 stattfinden.

Unmittelbare Adressaten des Symposiums: ca. 150 bis 200 „Fachleute“ aus Berliner Politik, Schulverwaltung, Bildungseinrichtungen im Brunnenviertel, Unternehmen, Jugendamt, Medien, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Kulturbereich

mittelbare Zielgruppe: Kinder und Familien im Brunnenviertel sowie die Berliner Stadtgesellschaft und Öffentlichkeit

Ziel des „Bildungssymposiums Brunnenviertel“:

- die Verdeutlichung der Situation sowie der gemeinsamen Verantwortung, die die verschiedenen Akteure aus den Bereichen Politik, Bildung, Wirtschaft, Kultur, Jugend, außerschulische Bildung, Verwaltung, Zivilgesellschaft für die zukünftige Entwicklung tragen
- die Präsentation bisheriger Strategien und Ansätze im Brunnenviertel (u.a. Gustav-Falke, Kita-Verbund)
- die Diskussion, Reflektion und konstruktive Entwicklung weiterer möglicher Lösungsstrategien mit den verschiedenen Akteuren
- Mehrwert für Bildungseinrichtungen im Brunnenviertel: Um Worten schon bald Taten folgen zu lassen, soll zum Ende der Veranstaltung die Möglichkeit gegeben werden, Verantwortungsübernahme und Darlegung politischer Bekenntnisse zu konkreten Maßnahmen für die Bildungslandschaft in Realität umzusetzen (zum Beispiel: Kooperationsvereinbarung, Gewinnung neuer Mitglieder für die Fördervereine, Übernahme Patenschaften für Themen/ Schwerpunkte von Einrichtungen)

Folgende Bausteine sollten in den Gesamttablauf integriert werden:

- Darstellung der Situation und Entwicklung so genannten Berliner Problemkiese im Vergleich zu anderen Stadtteilen
- Vorstellung konkreter Strategien und Ansätze (ca. 4), wie Bildungserfolge verbessert werden können und Chancengleichheit (auch aus anderen Bundesländern)
- Präsentation individueller Beispiele erfolgreicher Bildungswege trotz erschwelter Startchancen
- Diskussion zur Frage: was muss getan werden, um der Chancengleichheit im Bereich Bildung näher zu kommen/zu gewährleisten am Beispiel Brunnenviertel

Die Vorbereitung soll Ende September 2010 beginnen. Inklusive Dokumentation soll das Projekt bis Mai 2011 abgeschlossen sein.

Bewerbung

Gesucht wird ein Projektträger, der die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der gesamten Veranstaltung in Abstimmung mit den Fachämtern, der Steuerungsrunde, dem Quartiersmanagement und den Ansprechpartnern der beiden Verbände bzw. den Einrichtungen übernimmt.

Bestandteil dieser Arbeit soll u. a. sein:

- Gesamte inhaltlich-organisatorische sowie technische Durchführung
- Öffentlichkeitsarbeit (Einladung Teilnehmer, Presse, Flyer Ablauf, Gewinnung Medienpartner)
- Vorbereitung und Organisation des Abschlussbausteins „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ in Kooperation mit den Einrichtungen vor Ort
- Organisation Rahmenprogramm (Catering, „kreative Bewegungspausen“...)
- Ergebnissicherung, Dokumentation

Kostenrahmen der Zuwendung

Für die Umsetzung des Projektes stehen insgesamt **12.000 Euro** (2010: 10.000 Euro, 2011: 2.000 Euro) zur Verfügung. Diese dienen der Deckung sämtlicher Kosten (brutto/ brutto). Von den 12.000 Euro können max. 500 Euro für Steuerungskosten verwendet werden.

Zu diesen Projektsteuerungsleistungen gehören:

- Entscheidungen zu Organisation und Personal und deren Fortschreibung
- Terminplanung und deren Überwachung
- Kontrolle der Einhaltung von Förderbedingungen
- Überwachung und Anpassung des Finanzplanes
- Mittelverwaltung einschließlich Einrichtung von Maßnahmekonten
- Erteilung von Aufträgen (einschließlich Vergabeverfahren)
- Prüfung von Rechnungen; Veranlassung von Auszahlungen (inkl. Mahnungen)
- Buchhaltung einschließlich Jahresabschluss
- Durchführung von Zahlungsabrufen beim Zuwendungsgeber
- Koordination von ProjektakteurInnen
- Supervision der Projektdurchführung
- Dokumentation des Projektverlaufs
- Veranlassung und Koordination von Publicitätsmaßnahmen
- Erstellung von Sachberichten und dem Verwendungsnachweis

Eignungsnachweis

Die Bewerber sollen über mehrjährige, professionelle Erfahrungen in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bildungsbereich und entsprechender Größenordnung und Zielrichtung sowie über fundierte Kenntnisse der bildungspolitischen Entwicklungen verfügen. Besonderer Wert wird auf eine innovative Herangehensweise und die Entwicklung eines Mehrwerts für die Einrichtungen im Brunnenviertel gelegt. Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel ist Voraussetzung.

Einzureichende Angebotsunterlagen

Erwartet wird eine **Projektbeschreibung** („Leitfaden Projektbeschreibung“ unter: www.brunnenviertel-ackerstrasse.de/ Downloads > Ausschreibungen) inklusive **Zeit- und Finanzplan**, die die verschiedenen Maßnahmen sowie methodische Überlegungen zur Umsetzung deutlich darstellt. Darüber hinaus sind **Referenzen** zum Nachweis der bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich sowie eine **Selbstdarstellung** einzureichen. Außerdem ist eine ausgefüllte **Einwilligungserklärung** gem. § 4a BDSG zur Datenverarbeitung beizufügen (siehe weiter unten). Ohne diese Einwilligung können die Unterlagen nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind **sowohl per Post als auch digital** beim Quartiersmanagement Brunnenviertel-Ackerstraße, Jasmunder Straße 16, 13355 Berlin bzw. hellweg@stern-berlin.de bis zum **09.09.2010** einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Entscheidung wird bis spätestens 15.9. getroffen, bei erfolgreicher Bewerbung muss der Antrag **bis spätestens 17.9. online bei der PSS gestellt werden**.

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht Ihnen das Team Brunnenviertel-Ackerstraße, Frau Sabine Hellweg/ Heinz Lochner, Tel. 4000 73 22 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie ebenfalls unter www.brunnenviertel-ackerstrasse.de.

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der BewerberInnen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den BewerberInnen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Honorarsätze bei Zuwendungen

Soweit das Besserstellungsverbot Anwendung findet, darf der/die ZuwendungsnehmerIn eigene MitarbeiterInnen finanziell nicht besser stellen als MitarbeiterInnen des Landes Berlin (siehe hierzu Ziffer 1.3 ANBest-P). Das Honorar richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der MitarbeiterInnen.

Berlin den 24.08.2010 / Quartiersmanagement Brunnenviertel-Ackerstraße / S.T.E.R.N. GmbH

Einwilligungserklärungen § 4a BDSG

für Bewerber zu Maßnahmen des Berliner Quartiersmanagements (QM)
Gebiet **Brunnenviertel-Ackerstraße**

1. Zweck der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Ich bin mit der Erhebung und Speicherung meiner, im Rahmen einer Bewerbung eingereichten personenbezogenen Daten zu einer Maßnahme einverstanden. Mein Einverständnis erfolgt freiwillig und ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung ohne Einverständniserklärung nicht berücksichtigt werden kann. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich in Gremien des oben genannten QM-Gebietes, dessen Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Verarbeitung der Daten erfolgt mit dem Zweck der Ermittlung eines geeigneten Bewerbers für eine Maßnahme im Rahmen des QM.

2. Löschung der Daten

Die über mich erhobenen und gespeicherten Daten werden bei einer erfolglosen Bewerbung für eine Maßnahme sofort vernichtet und ggf. gespeicherte Daten vollständig gelöscht. Eine Rücknahme der Einwilligung ist jederzeit möglich und hat die sofortige Beendigung des Vorganges incl. der Löschung aller Daten zur Folge. Im Falle einer Berücksichtigung meiner Bewerbung verbleiben meine eingereichten Daten und Unterlagen im QM-Vorortbüro **Brunnenviertel-Ackerstraße**

3. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Weitergabe meiner eingereichten Daten an Dritte darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch mich erfolgen.

4. Besondere Arten personenbezogener Daten

Soweit meine Bewerbung Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG enthält, erteile ich auch hierfür die besondere Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten. **(Bitte streichen, wenn hierfür keine Einwilligung erteilt wird.)**

Frau/Herr _____

Ort, Datum / Unterschrift

Auszug aus dem BDSG:

§ 3 Abs. 9 BDSG Besondere Arten personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

§ 4a BDSG Einwilligung (1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen.

Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.